

# Pilotierung: Integration von E-Learning-Elementen in die Fortbildung von Lehrkräften Erste Hilfe

Stand: **25.03.2022**

Jährlich werden in Deutschland über zwei Millionen Personen als betriebliche Ersthelfende geschult. Die notwendigen Kurse werden von mehr als 29.000 Lehrkräften Erste Hilfe durchgeführt. Deren Qualifikation ist durch die Regelungen der DGUV Vorschrift 1 (§ 26 i.V.m. Anlage 2) und die Vorgaben des DGUV Grundsatzes 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ festgelegt. Nach diesen Grundsätzen führen derzeit bundesweit 77 Stellen (Stand Dezember 2020) die Fortbildungen für Lehrkräfte als Präsenzseminare durch. Zur Flexibilisierung und Erweiterung der Möglichkeiten in der Fortbildung von Lehrkräften Erste Hilfe gibt diese Veröffentlichung Orientierung unter Beachtung welcher Rahmenbedingungen die Integration von E-Learning Elementen möglich ist. Die Integration von E-Learning-Elementen ist vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen als Pilotphase zu sehen. Diese Regelung ist auf die Fortbildung und die im Anwendungsbereich genannte Dauer beschränkt. Analog angewendet werden kann sie auf die Regelungen für die Lehrkräfte für den betrieblichen Sanitätsdienst (DGUV Grundsatz 304-002 „Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst“). Nach Abschluss dieser Pilotphase gelten wieder die bisherigen Rahmenbedingungen. In welchem Ausmaß E-Learning-Elemente dann weiterhin eingesetzt werden können, wird aufgrund der Ergebnisse der Pilotierung entschieden.

## Anwendungsbereich

Die Integration von E-Learning-Elementen in die Fortbildung von Lehrkräften Erste Hilfe / betrieblicher Sanitätsdienst ist im Rahmen einer Pilotierung im Zeitraum vom 07.12.2020 bis ~~vorerst~~ **31.03.2022 zur Veröffentlichung der neuen DGUV Grundsätze 304-001/-002/-003** möglich.

Unter den Anwendungsbereich fallen auch die Fortbildungen für Lehrkräfte, die auf den Einsatz in Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vorbereiten.

## Definition: E-Learning

E-Learning im Sinne dieser Veröffentlichung steht für alle Formen des Lehrens und Lernens bei denen digitale oder elektronische Medien für die Darstellung und Distribution von Lerninhalten zur Anwendung kommt.

Das können beispielsweise sein

- Computer-Based-Trainings
- Web-Based-Trainings
- Lernplattformen
- Webmeetings

## Voraussetzungen für die Integration von E-Learning Elementen

Geeignete Stellen zur Fortbildung von Lehrkräften gemäß Abschnitt 3 DGUV Grundsatz 304-001 bzw. Abschnitt 3 DGUV Grundsatz 304-002 finden im Folgenden Vorgaben für die Integration von E-Learning-Elementen in die Fortbildung von Lehrkräften:

Kriterium	Beschreibung	Erfüllt / Wie gewährleistet?
Abstimmung E-Learning-Anteile	E-Learning-Anteile sind auf die Präsenz-Anteile abgestimmt. Im didaktischen Konzept ist erkennbar, wie beide Anteile ineinandergreifen und sich ergänzen oder aufeinander aufbauen.	
Anteile am Gesamtlehrgang	<p>Bei Fortbildungen für Lehrkräfte Erste Hilfe müssen grundsätzlich mindestens 8 Unterrichtseinheiten in Präsenzform durchgeführt werden (entspricht 50 Prozent von 16 UE).*</p> <p>Bei den Fortbildungen für Lehrkräfte für den betrieblichen Sanitätsdienst müssen grundsätzlich mindestens 8 Unterrichtseinheiten in Präsenz durchgeführt werden (entspricht 33 Prozent von 24 UE).*</p> <p><del>*Bis zum Ende der epidemischen Lage nationaler Tragweite nach § 5 Infektionsschutzgesetz bzw. bis zum 19.03.2022 ist es auch möglich diese 8 UE in einer Live-Online-Präsenz durchzuführen, wenn eine audiovisuelle Kommunikation der Teilnehmenden durchgehend möglich ist (z.B. Videokonferenz).</del>  <b>Nicht mehr möglich!</b></p>	
Überprüfbarkeit der Nutzung	<p>Im didaktischen Konzept ist beschrieben, wie die Nutzung von E-Learning-Anteilen der Teilnehmenden überprüfbar festgehalten wird (z.B. durch Nachbesprechung, weitere Verwendung der E-Learning-Anteile im Ausbildungsverlauf, Tests, elektronischer Kontrolle etc.).</p> <p>Die Lehrgangsdokumentation ist in geeigneter Weise zu ergänzen.</p>	
Mediennutzung	Die genauen digitalen Medien/Lernformen sind beschrieben, z.B. CBT/WBT, Videos, Lernplattformen, Video-Konferenzen, Chats etc.	

<p>Zugang für QSEH</p>	<p>Ein Zugang oder Muster der genutzten E-Learning-Medien ist der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei Online-Präsenz-Veranstaltungen (z.B. Fortbildung per Videokonferenz) ist der QSEH ein Gastzugang auf Anfrage zur Verfügung zu stellen oder bei der Lehrgangsmeldung im „internen Vermerk“ zu hinterlegen.</p>	
<p>Meldung im Portal</p>	<p>Online-Präsenz-Veranstaltungen (z.B. Fortbildung per Videokonferenz) sind im QSEH-Portal zu melden und als solche zu kennzeichnen (z.B. im Feld „Vermerk“). Hierbei ist als Lehrgangsort „Online-Schulung“ und bei der PLZ „00000“ einzutragen.</p>	
<p>Teilnahmebescheinigung</p>	<p>Die Teilnahmebescheinigung muss ergänzend eine Angabe zum Anteil und zum Inhalt der im E-Learning durchgeführten Themen des Lehrgangs beinhalten.</p> <p>Alternativ können E-Learning-Anteile separat bescheinigt werden.</p> <p>Für die Teilnahmebescheinigung gelten im Übrigen die Voraussetzungen des DGUV Grundsatzes 304-001 bzw. 304-002</p>	

## Voraussetzungen zur Teilnahme an der Pilotphase

Um an der Pilotphase teilnehmen zu können

- muss die durchführende Ausbildungsstelle eine geeignete Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften Erste Hilfe gemäß Abschnitt 3 des DGUV Grundsatzes 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ sein.
- müssen alle Kriterien aus der oben aufgeführten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Ein Gesamtkonzept kann auf freiwilliger Basis bei der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe vorgelegt werden.
- muss die Pilotphase selbstständig durch die Ausbildungsstelle evaluiert werden. Ein entsprechender Zwischenbericht ist anzufertigen und bis 15.09.2021 an die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe zu schicken.

## Außerdem zu beachten

Die Qualitätssicherungsstelle wird Fortbildungen mit E-Learning-Elementen ab 07.12.2020 bezogen auf das Durchführungsdatum akzeptieren.

Wird die Fortbildungspflicht durch das Absolvieren modular aufgebauter Veranstaltungen erfüllt, ist dafür Sorge zu tragen, dass der Präsenzanteil eingehalten wird und dass die didaktische Konzeption erfüllt ist (siehe Voraussetzungen für die Integration von E-Learning Elementen).

Ansonsten sind alle Vorgaben der DGUV Grundsätze 304-001 bzw. 304-002 einzuhalten (insbesondere: max. 15 Teilnehmende pro Präsenz-Fortbildung; Durchführung durch Lehrbeauftragten).

## Ausblick

Unter Beachtung der Ergebnisse aus der Pilotphase wird gegebenenfalls das entsprechende Regelwerk angepasst (DGUV Grundsatz 304-001, DGUV Grundsatz 304-002).

Bei einer etwaigen Überführung in den Regelbetrieb muss neben dem Zwischenbericht zur Evaluation der Pilotphase ein schlüssiges didaktisches Gesamtkonzept bei der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe zur Prüfung eingereicht werden.